

## Eignungskriterien

Offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil  
ZBMG | Zentralbibliothek der Zukunft zb+

### Zu erbringende Nachweise und Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung

Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft die Ausloberin im Verhandlungsverfahren, ob der Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten kann.

Im Verhandlungsverfahren werden, hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Eignungsprüfung) folgende Mindestanforderungen gestellt:

1.) Nachweis der **Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung** als Architekt\*in (Kammereintrag).  
Bei Zusammenarbeit mit Innenarchitekt\*innen und/oder Landschaftsarchitekt/innen, auch deren Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (Kammereintrag).

2.) Nachweis einer **Berufshaftpflichtversicherung** mit den Mindestdeckungssummen

- 1.500.000 Euro für Personenschäden und
- 5.000.000 Euro für Sachschäden

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen zu erbringen.

Alternativ: Vorlage einer verbindlichen und unbedingten Erklärung des Versicherers im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst durch den ersten Preisträger, worin der Versicherer sich bereit erklärt, bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

3.) Darüber hinaus sind folgende **rechtliche und wirtschaftliche Angaben/Erklärungen** zu machen/abzugeben:

- Allgemeine Informationen zum Bewerber (Name, Adresse, Rechtsform, Vertreter) bzw. zur Bewerbungsgemeinschaft (falls zutreffend)
- Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen
- Angabe zu Nachunternehmern (falls zutreffend)
- Angabe zu Eignungsleihe (falls zutreffend)
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB, bzw. Erklärung zu Maßnahmen zur Selbstreinigung

Beruft sich ein Teilnehmer, bei der Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer), ist zum Verhandlungsverfahren für den Nachunternehmer die Erklärung nach §§ 123, 124 GWB über das Nichtzutreffen möglicher Ausschlussgründe sowie die Erklärung nach § 36 Abs. 1 VgV vorzulegen.

Wenn ein Teilnehmer die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß den § 45 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft und nur mit Hilfe fremder Kapazitäten (Nachunternehmern) die gestellten Mindestanforderungen erfüllen kann (Eignungsleihe gem. § 47 VgV), ist eine Erklärung über eine gemeinsame Haftung der Bewerber oder Bieter und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung gemäß § 47 Abs. 3 VgV vorzulegen.